

Merkblatt Feuergefährliche Arbeiten

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt gilt für alle feuergefährlichen Arbeiten wie z.B. Löten, Heißkleben, Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen oder verwandte Verfahren auf dem Gelände der Leipziger Messe.

Diese Arbeiten bedeuten eine enorme Brandgefahr durch:

- offene Schweißflammen (ca. 3200 °C),
- elektrische Lichtbögen (ca. 4000 °C),
- Lötflammen (ca. 1800-2800 °C),
- Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken (ca. 1200 °C),
- abtropfendes glühendes Metall (ca. 1200 °C),
- Wärmeleitung stark erhitzter Metallteile und heißer Gase.

Nach Betriebsstättenverordnung und Gefahrstoffverordnung ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur durch entsprechend ausgebildete Personen ausgeführt werden, die über 18 Jahre alt sind.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung der Leipziger Messe einzuholen, Brandposten und Brandwache festzulegen.

Feuergefährliche Arbeiten während der Veranstaltungslaufzeit (Öffnung für Besucher) bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Branddirektion Leipzig.

2. Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten

Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände und Stoffe (auch Staubablagerungen) aus dem Gefährdungsbereich; dieser kann sich auch auf angrenzende Räume erstrecken. Aufstellung von Gasflaschen außerhalb des Gefährdungsbereichs.

Abdichten von Öffnungen, Fugen, Ritzen, Durchführungen und Kanälen, die vom Gefährdungsbereich in andere Bereiche führen, mit nichtbrennbaren Stoffen. Geeignet sind z.B. Gips, Mörtel, Lehm oder Brandschutzmaterialien. Auf keinen Fall dürfen Lappen, Papier oder andere brennbare Stoffe verwendet werden.

Abdecken von unbeweglichen brennbaren Gegenständen im Gefährdungsbereich mit Mineralfaserdecken und –platten oder ähnlichen Materialien.

Aufstellung eines Brandpostens mit geeignetem Löschgerät für die Arbeitsstelle und ihre Umgebung. Geeignete Löschgeräte sind z. B. wassergefüllte Eimer, Feuerlöscher und Wandhydranten.

Veranstaltungstechnik Stand: Januar 2020 **Information** des Ausführenden als auch des Brandpostens über Standort des nächstgelegenen Brandmelders / Telefons samt Rufnummern.

3. Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeiten

Es ist stets darauf zu achten, dass durch Flammen, Funken, Schmelztropfen, heiße Gase und Dämpfe oder durch Wärmeleitung usw. keine brennbaren Gegenstände gefährdet oder gezündet werden.

Bauteile, die durch Wärmeleitung gefährdet sind, müssen mit Wasser gekühlt werden.

Die Arbeitsstelle samt den daneben, darüber und darunter liegenden Räumen ist vom Brandposten laufend auf mögliche Brandherde zu kontrollieren.

Es sind geeignete funktionstüchtige Löschgeräte bereit zu halten.

Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen, die Feuerwehr und die Leitzentrale zu informieren und die Brandbekämpfung unverzüglich einzuleiten.

4. Sicherheitsmaßnahmen nach Beendigung der Arbeiten

Viele Brände brechen erfahrungsgemäß erst mehrere Stunden nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten aus. Deshalb sind mehrmalige gewissenhafte Kontrollen notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass die Brandwache die Umgebung der Arbeitsstelle einschließlich der benachbarten Räume sorgfältig auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmung, Glimmstellen und Brandnester kontrolliert.

Diese Kontrolle kann in kurzen Zeitabständen für mehrere Stunden erforderlich sein, bis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, dass ein Brand entstehen kann.

Quelle: VdS 2009-07 (04) Veranstaltungstechnik Stand: Januar 2020